

05.03.99

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 25. Sitzung am 4. März 1999 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Drucksache 14/468 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 18. August 1998
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens
der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens
- Drucksache 14/228 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.03.99
Erster Durchgang: Drs. 937/98

19.03.99**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens

Der Bundesrat hat in seiner 736. Sitzung am 19. März 1999 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 4. März 1999 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.